

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte am 23. November 2016
im Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Orsratsmitglieder

Baum, Olaf
Buß, Helmut
Flerlage, Rolf
Gerding, Thomas
Lübbert, Bodo
Meier zu Farwig, Anita
Oelgeschläger, Mark
Rehme, Thomas
Schneider-Solf, Friederike
Sube, Barbara
Westermeyer, Mathias

beratende Mitglieder

Hilbricht, Peter
Rosemann, Oliver

Von der Verwaltung

Bürgermeister Goedejohann, Klaus
Erste Gemeinderätin Strotmann, Tanja

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung ausgeschiedener Orsratsmitglieder
3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG
4. Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen
5. Wahl der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in und Wahl der Vertreter/-innen der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 67 NKomVG
8. Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück
9. Verwaltungsbericht
10. Mittelverwendung Orsratsmittel der Ortschaft Bohmte
11. Besetzung der Mitglieder des Orsrates im Orga-Team Bohmter Markt
12. Einrichtung eines Elterncafés am Kath. Kindergarten St. Johannes in Bohmte; Antrag der Kath. Kirchengemeinde
13. Aktion Saubere Landschaft 2017
14. Einrichtung einer neuen Krippengruppe und Ausbaumaßnahmen am Kath. Kindergarten St. Johannes in Bohmte; Kostenentwicklung
15. Zuschussantrag für ein Sommerfest im Freibad Bohmte des TV01 Bohmte

16. Sachstand Dorfentwicklungsplanung
17. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bohmte; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"; Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüsse - **Erweiterung**
18. Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
19. Einwohnerfragestunde

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

öffentlich

zu TOP 1) Eröffnung der Sitzung

Herr Flerlage eröffnet als das älteste anwesende, hierzu bereite Ortsratsmitglied die Sitzung und stellt die für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in notwendige Beschlussfähigkeit fest. Er übernimmt bis einschließlich der Wahl der/des neuen Ortsbürgermeisters/in die Sitzungsleitung.

zu TOP 2) Ehrung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder

Frau Sabine Fietz, Herr Willi Ladner und Herr Christian Kroll scheiden aus dem Ortsrat aus.

Bürgermeister Klaus Goedejohann und der bisherige Ortsbürgermeister Thomas Rehme danken den ausscheidenden Mitgliedern für ihre langjährige, ehrenamtliche Arbeit.

Ein besonderer Dank geht an Herrn Ladner, der sich über viele Jahre als Ortsbürgermeister und stellvertretender Ortsbürgermeister für die Ortschaft Bohmte eingesetzt hat.

zu TOP 3) Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 60 NKomVG

Bürgermeister Klaus Goedejohann weist die Ortsratsmitglieder auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

- § 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,
- § 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,
- § 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z. B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden. Als mit Verwaltungsaufgaben betraut betrachtet der BGH dagegen die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, so dass diese als Amtsträger anzusehen sind.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein der Ratsfrauen und Ratsherren, den ihnen kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen. Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem bisherigen Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern.

Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit der Niederschrift über die konstituierende Sitzung erfüllt.

zu TOP 4) Bekanntgabe zu Fraktionen und Gruppen

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m. § 57 Abs. 1 NKomVG können sich mindestens zwei stimmberechtigte Ortsratsmitglieder zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Aufgrund der derzeit geltenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, die Ortsräte, den Verwaltungsausschuss und die Ratsausschüsse vom 20. Januar 2003 sind Fraktionen Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern, die der gleichen Partei oder Wählergruppe angehören.

Gruppen sind andersartige Zusammenschlüsse von mindestens zwei Ortsratsmitgliedern.

Auch Fraktionen können sich zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Gruppe hat anstelle der beteiligten Fraktionen sämtliche Rechte und Pflichten nach dem NKomVG und der Geschäftsordnung.

Fraktionen und Gruppen haben ihre Bildung, Umbildung und Auflösung sowie ihre Mitglieder sofort dem Ortsratsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen und dabei ihren Vorsitzenden bzw. stv. Vorsitzenden anzugeben. Der Ortsratsvorsitzende unterrichtet unverzüglich den Ortsrat und den Bürgermeister.

Da Fraktionen und Gruppen eigene Vorschlagsrechte in Bezug auf die in der konstituierenden Sitzung anstehenden Wahlen haben, sollten die Fraktionen und Gruppen, die sich bis zur konstituierenden Sitzung des Ortsrates bilden, den bisherigen Ortsratsvorsitzenden Herrn Thomas Rehme und/oder dem Bürgermeister schriftlich bis zur Sitzung eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen, damit das älteste in der Sitzung hierzu bereite Ortsratsmitglied, das bis zur Wahl des neuen Ortsratsvorsitzenden die Sitzungsleitung innehat, dem Ortsrat hierzu berichten kann.

Herr Flerlage trägt hierzu aufgrund der vorliegenden Mitteilungen wie folgt vor:

Der CDU-Fraktion gehören an:

Rolf Flerlage, Bodo Lübbert, Anita Meier zu Farwig, Barbara Sube, Mathias Westermeyer und als beratendes Mitglied Oliver Rosemann.

Als Vorsitzenden hat die CDU-Fraktion Herrn Mathias Westermeyer und als seinen Stellvertreter Herrn Bodo Lübbert gewählt.

Der SPD-Fraktion gehören an:

Olaf Baum, Helmut Buß, Thomas Gerding, Mark Oelgeschläger, Thomas Rehme und als beratendes Mitglied Peter Hilbricht.

Als Vorsitzenden hat die SPD-Fraktion Herrn Helmut Buß und als sein Stellvertreter Herrn Marc Oelgeschläger gewählt.

Frau Schneider-Solf ist als Einzelperson im Ortsrat Bohmte vertreten.

Herr Dr. Solf und Herr Dr. Hochberger gehören dem Ortsrat als beratende Mitglieder an.

zu TOP 5) Wahl der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 92 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 67 NKomVG

Der Ortsrat wählt gem. § 92 Abs. 1 NKomVG in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Ortsratsmitgliedes aus seiner Mitte die/den Ortsbürgermeister/in für

die Dauer der Wahlperiode. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ortsratsmitglied, wählbar ebenfalls jedes Ortsratsmitglied. Das bedeutet, dass auch Mitglieder i. S. d. § 91 Abs. 3 NKomVG (beratende Mitglieder) vorschlagsberechtigt und wählbar sind.

Zur Durchführung der Wahl bestimmt § 67 NKomVG:

Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ortsratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist derjenige, für den die Mehrheit der Ortsratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, welches das älteste anwesende hierzu bereite Ortsratsmitglied zu ziehen hat.

Nach der Wahl übernimmt der/die neu gewählte Ortsbürgermeister/-in von der/dem Altersvorsitzenden den Vorsitz.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Thomas Rehme als Ortsbürgermeister vor. Da nur ein Wahlvorschlag gemacht ist und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Die Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltung: 1

Damit ist Herr Rehme zum Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

zu TOP 6) Feststellung der Tagesordnung

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 17) „17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bohmte; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"; Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüsse“ zu erweitern.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 17) und 18) werden demnach zu den Tagesordnungspunkten 18) und 19).

Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 – 18 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 7) Beschluss über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in und Wahl der Vertreter/-innen der/des Ortsbürgermeisters/-in gemäß § 67 NKomVG

Der Ortsrat beschließt in analoger Anwendung der Bestimmungen über den Rat über die Vertretung der/des Ortsbürgermeisters/-in. Dabei unterliegt die Regelung der Vertretung des/des Ortsbürgermeisters/-in der Binnenorganisation des Orsrates. Dieser bestimmt also durch Beschluss, ob und wie viele Vertreter/innen es geben soll. Bei mehreren Vertretern/innen sollte eine Reihenfolge festgelegt werden.

Gleichzeitig sollte der Ortsrat festlegen, dass für die Abberufung der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in die gleichen Regelungen gelten, wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG)

Diese Festlegungen trifft der Ortsrat durch Beschluss.

Im Anschluss an diesen Beschluss folgt der Wahlvorgang entsprechend den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Zu verfahren ist wie bei der Wahl der/des Ortsratsvorsitzenden.

Der Ortsrat beschließt:

1. Für den/die Ortsbürgermeister/-in wird ein ehrenamtliche/r Vertreter/-innen (1. stellvertretende/r Ortsbürgermeister/in) nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11/Nein 0/Enthaltung 0

2. Für die Abwahl der/des stellvertretenden Ortsbürgermeisters/-in gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Abwahl der/des Ortsbürgermeisters/-in (§ 92 Abs. 3 NKomVG).

Abstimmungsergebnis: Ja 11/Nein 0/Enthaltung 0

Sodann wählen die Mitglieder des Ortsrates den/die stv. Ortsbürgermeister/-innen nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG.

Die CDU-Fraktion schlägt Herrn Matthias Westermeyer als 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister vor. Da nur ein Wahlvorschlag gemacht ist und kein Ortsratsmitglied Einwände erhebt, wird offen abgestimmt.

Die Wahl zeigt folgendes Ergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Damit ist Herr Westermeyer zum 1. Stellvertretenden Ortsbürgermeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: Ja 0/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 8) Bestellung von Schaubeauftragten und deren Vertreter gem. §§ 11 und 12 der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind diese mindestens einmal im Jahr zu schauen. Gemäß §11, Abs. 2 der Verordnung zur Festlegung von Schaubezirken bildet die Gemeinde Bohmte für ihr Gebiet einen Schaubezirk. In §12, Abs.2 ist geregelt, dass für einen Schaubezirk 3 bis 5 Schaubeauftragte und die gleiche Anzahl Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren zu bestellen sind.

Im Hinblick auf die bisherige Praxis bleibt die Gemeinde Bohmte als ein Schaubezirk bestehen. In der zu Ende gegangenen Wahlperiode sind als Schaubeauftragte und deren Stellvertreter benannt:

Schaubeauftragte

Ortschaft Bohme
Wolfgang Pauls, Voltermannstraße 1

Stv. Schaubeauftragte

Heinrich Gerd-Witte, Leverner Str. 29

Ortschaft Hunteburg
Norbert Schulte, Vor dem Heesingen 3

Ralf Kasper, Siedlung Schwegermoor 3

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen
Dirk Hünefeld, Feldkampstraße 15 a

Heiner Niemann, Arenshorster Str. 12

Heiner Niemann hat im Jahr 2014 mündlich seinen Rücktritt als stv. Schaubeauftragter erklärt.

Da örtliche Belange in den Ortschaften zu berücksichtigen sind, sollten die Ortsräte jeweils in ihrer konstituierenden Sitzung einen Vorschlag für den Schaubeauftragten und dessen Stellvertreter unterbreiten. Die Benennung der Schaubeauftragten und der stellvertretenden Schaubeauftragten insgesamt erfolgt dann durch den Rat in der konstituierenden Sitzung am 8. Dezember 2016.

Der Ortsrat empfiehlt, Herrn Wolfgang Pauls als Schaubeauftragten und Herrn Heinrich Gerd-Witte als seinen Stellvertreter zu benennen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10/Nein 0/Enthaltung 1

zu TOP 9) Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet in Bezug auf die Friedhofserweiterung über die Anfrage der Firma Wiebold Garten- und Landschaftsbau GmbH. Die Firma möchte zu den im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Felsquadern aus Weser Sandstein als Alternativprodukt Natursteinblöcke aus Quarzit liefern. Die Anfrage ist am Vormittag vor der Ortsratssitzung eingegangen. Hintergründe für den Alternativvorschlag müssen noch eingeholt werden. Frau Strotmann wird die Ortsratsmitglieder informieren, sobald weitere Informationen vorliegen.

zu TOP 10) Mittelverwendung Ortsratsmittel der Ortschaft Bohmte

In der Anlage ist die Einzelverwendung der bisher gezahlten Ortsratsmittel 2016 mit Stand vom 08.11.2016 dargestellt. Aus der ebenfalls beigefügten Gesamtaufstellung geht hervor, dass von den für 2016 zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 24.263,78 € bisher 11.955,48 € verbraucht wurden. Es verbleibt ein Restbetrag von 12.308,30 €.

Frau Schneider-Solf schlägt vor, die Spielplätze mit weiteren Geräten auszustatten. Eventuell könne die am Kindergarten Wirbelwind abgebaute Rutsche auf dem Spielplatz „Am Brink“ aufgestellt werden. Die Verwaltung wird prüfen, inwiefern die abgebauten Spielgeräte des Kindergartens noch der Verkehrssicherungspflicht genügen und weiter verwendet werden können.

Der Ortsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

zu TOP 11) Besetzung der Mitglieder des Ortsrates im Orga-Team Bohmter Markt

Seit dem Jahres 2004 wird ein Organisationsteam für den Bohmter Markt gebildet.

Das Organisationsteam bestand ursprünglich aus Vertreterinnen und Vertretern der Werbegemeinschaft Bohmte, dem Festwirt, dem Ortsbürgermeister und der Verwaltung. Mit Beschluss vom 27. Februar 2013 wurden neben dem Ortsbürgermeister Herr Thomas Rehme zwei weitere Ortsratsmitglieder, Frau Sabine Fietz und Herr Peter Hilbricht, als Vertreterinnen und Vertreter des Ortsrates für das Organisationsteam benannt.

Für die kommende Legislaturperiode des neu gewählten Ortsrates Bohmte sind die Vertreterinnen und Vertreter des Ortsrates für das Organisationsteam Bohmter Markt zu benennen.

Die SPD-Fraktion schlägt Herr Thomas Rehme und Herrn Peter Hilbricht vor.

Die CDU-Fraktion schlägt Frau Anita Meier zu Farwig und Herrn Mathias Westermeyer vor.

Der Ortsrat Bohmte beschließt, Herrn Hilbricht, Frau Meier zu Farwig, Herrn Rehme und Herrn Westermeyer als Vertretung des Ortsrates in das Organisationsteam Bohmter Markt zu entsenden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 12) Einrichtung eines Elterncafés am Kath. Kindergarten St. Johannes in Bohmte; Antrag der Kath. Kirchengemeinde

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da die katholische Kirchengemeinde den Antrag zurückgezogen hat.

zu TOP 13) Aktion Saubere Landschaft 2017

Seit vielen Jahren ist die Durchführung der Müllsammelaktion bewährte Praxis, um so die Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft, aber auch insbesondere einheimische Vereine, Verbände und Schulen an der Verschönerung des Ortsbildes aktiv zu beteiligen.

In der Ortschaft Bohmte wird diese Aktion seit dem Jahr 2004 durch Verwaltung und Ortsrat Bohmte organisiert und ist bisher immer auf eine große Resonanz gestoßen.

Auch der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in den vergangenen Jahren zugleich mit dem Ortsrat Bohmte an der Aktion beteiligt. Zielzeitraum für die Durchführung der Aktion war in den vergangenen Jahren jeweils eine Woche im März. Die nächste Müllsammelaktion der AWIGO findet am 24. und 25. März 2017 statt.

Herr Rehme ruft die Ortsratsmitglieder auf, sich aktiv an der Aktion zu beteiligen. Andernfalls müsse darüber nachgedacht werden, den Termin fallen zu lassen.

Frau Schneider-Solf trägt die Bedenken von Herrn Dr. Wonneberger vor, wonach die Aktion zu spät terminiert sei. Ende März seien die Tiere am Brüten. Herr Rehme erklärt, dass die AWIGO den Termin mit der Unteren Naturschutzbehörde abstimme und den Termin dann für das gesamte Gebiet festlege.

Der Ortsrat Bohmte stimmt der erneuten Durchführung der Aktion „Saubere Ortschaft – Saubere Landschaft“ zu. Die Sammelaktion findet in der Zeit vom 20. bis 25. März 2017 statt. Der Hauptsammeltag ist Samstag, der 25. März 2017. Dieser Termin stimmt mit der Müllsammelaktion der AWIGO überein.

Abstimmungsergebnis: Ja 10/Nein 0/Enthaltung 1

zu TOP 14) Einrichtung einer neuen Krippengruppe und Ausbaumaßnahmen am Kath. Kindergarten St. Johannes in Bohmte; Kostenentwicklung

Der Umbau des Kindergartens und die Erweiterung der Krippe der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes in Bohmte erfolgt seit Anfang des Jahres 2016.

Mit Beschluss des Rates vom 16.11.2015 und lt. Bescheid vom 21.01.2016 wurde der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes in Bohmte ein Zuschuss in Höhe von 664.550,00 € für den Umbau des Kindergartens und die Erweiterung der Krippe bewilligt.

Im Zuge der Baumaßnahmen stellte das beauftragte Architektenbüro Kornhage und Schubert zunächst fest, dass eine umfassende KMF-Sanierung erfolgen muss, um gesundheitliche Schäden der Kinder und der Angestellten zu vermeiden.

Während der weiteren Umbaumaßnahmen wurden Kosten ersichtlich, die nicht in die vorherige Kalkulation der Kosten mit einbezogen werden konnten. Da man die bestehende Bausubstanz nicht in dem entsprechenden einkalkulierten Zustand vorfand, mussten viele Maßnahmen erfolgen, die vorher nicht ersichtlich waren.

Am 20.10.2016 fand im Pfarrhaus der katholischen Kirchengemeinde Bohmte eine Besprechung mit dem zuständigen Architekten, Herrn Schubert, und mit dem zuständigen Bauleiter, Herrn Burger, statt. In dieser Gesprächsrunde wurden die Mehrkosten erläutert. An dieser Besprechung nahmen weiterhin Pastor Weber als zuständiger Pfarrer, Frau Knapp, Rendantin der katholischen Kirchengemeinde, Mitglieder des Kirchenvorstandes, eine Vertreterin des Bistums Osnabrücks, Herr Flerlage und Herr Rehme als Vertreter der Gemeinde Bohmte sowie Frau Strotmann und Frau Lösche-Uhtbrok vom Fachdienst 1 der Gemeinde Bohmte teil.

Lt. der Mehrkostenübersicht des Architekturbüros Kornhage und Schubert vom 02.11.2016 sind für den Umbau des Kindergartens und die Erweiterung der Krippe Mehrkosten von 177.093,88 € zu erwarten. Die Kalkulation der genannten Mehrkosten ist noch nicht abgeschlossen, da dem Architektenbüro noch nicht alle endgültigen Kosten vorliegen. Der Stand der Kostenermittlung vom 02.11.2016 liegt den Ortsratsmitgliedern vor.

Lt. Auskunft von Herr Pastor Weber prüft das Bistum Osnabrück zurzeit, ob der Zuschuss für die Baumaßnahme in Höhe von 235.000 € erhöht werden kann.

Frau Strotmann berichtet, dass die Mehrkosten sind nach dem aktuellem Stand vom 14.11.2016 auf insgesamt 213.512,19 € belaufen €. Davon entfallen 183.957,40 € auf den Um- und Anbau der Krippe und des Kindergartens. Die Differenz von 29.554,79 € hat die Kirchengemeinde für die Renovierung des Gemeindehauses zu tragen.

Herr Rehme ergänzt, dass Vieles aufgrund vorher nicht ordnungsgemäß durchgeführter Arbeiten notwendig war. Wenn diese Kosten im Vorfeld festgestanden hätten, hätte sich die Gemeinde gleichwohl für die Baumaßnahme entschieden.

Herr Flerlage kann den Ausführungen nur zustimmen. Alle vom Architekten und Bauleiter vorgestellten Mehrausgaben seien notwendig und beinhalten keine zusätzlichen Maßnahmen.

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die ungedeckten Mehrkosten für die Erweiterung der Krippe und den Umbau des Kindergartens der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes in Bohmte zu übernehmen. Die Entscheidung des Bistums Osnabrücks, den Zuschuss für die Baumaßnahme zu erhöhen, bleibt abzuwarten. Da die Mehrkosten noch nicht endgültig feststehen, beschließt der Verwaltungsausschuss weiterhin die Begleitung der Kostenentwicklung durch die Verwaltung und die Bereitstellung ggfls. zusätzlicher Finanzierungsmittel im Haushaltsplan 2017.

Abstimmungsergebnis: Ja 11/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 15) Zuschussantrag für ein Sommerfest im Freibad Bohmte des TV01 Bohmte

Der TV01 Bohmte beantragt für die Schwimmabteilung im Namen von Herrn Till Gurrán als Trainer der Schwimm Mannschaft einen Zuschuss für das Sommerfest am 09. Juli 2016 im Freibad Bohmte.

Einer der wichtigsten Komponenten des Sports ist die Anwerbung und Begeisterung der Jugend. Das Sommerfest im Freibad Bohmte bietet eine sehr gute Möglichkeit, Kindern und Ju-

gendlichen den Schwimmsport näher zu bringen und auf diesem Wege die Schwimmabteilung zu fördern.

Beim Sommerfest im Freibad sind während des Nachmittagsprogramms Wasserspiele, Schwimmen und Wettkampfbedingungen, Tauchen und andere Aktivitäten rund um das Element Wasser geplant.

Für die Unterstützung, Durchführung und Finanzierung dieser Veranstaltung beantragt der Vorsitzende des TV01 Bohmte, Herr Horst Lutz, einen Zuschuss von 600,00 € aus Ortsratsmitteln.

Herr Rehme berichtet, dass der Antrag sehr kurzfristig Ende Juni 2016 und nach der letzten Ortsratssitzung bei der Gemeinde eingegangen ist. Eine nachträgliche Genehmigung sei schwierig. Er empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen und den Verein darauf hinzuweisen, Anträge frühzeitig bestenfalls zu Beginn des Jahres zu stellen.

Der Ortsrat Bohmte beschließt, den Antrag des TV01 Bohmte abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11/Nein 0/Enthaltung 0

zu TOP 16) Sachstand Dorfentwicklungsplanung

Die Gemeinde Bohmte wurde im Mai 2016 in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Seitdem ist eine Menge passiert. Das Planungsbüro pro-t-in GmbH aus Lingen wurde mit der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes beauftragt, die erste Einwohnerversammlung fand Ende August statt. Im Oktober wurde ein Vorbereitungs- und Informationsseminar für die interessierten Bürgerinnen und Bürger angeboten.

Aktuell wird in den drei Arbeitskreisen intensiv gearbeitet.

Frau Strotmann berichtet über die Arbeit in den Arbeitskreise und gibt einen Ausblick über die weitere Vorgehensweise. Sie bittet die Ortsratsmitglieder, den Prozess weiterhin mitzugestalten und im Ort für eine Teilnahme zu werben.

zu TOP 17) 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bohmte; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 105 "Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley"; Aufstellungs- und Entwurfsbeschlüsse

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen, um die von Herrn Schulze-Zumkley beantragte Erweiterung der Tierhaltung am vorhandenen Standort nördlich der Ortslage Bohmte um 84.000 Masthähnchen auf dann insgesamt 168.000 Masthähnchen planungsrechtlich zu steuern.

Hierzu wurde die Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW) mit der Erarbeitung der Entwurfsplanungen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ beauftragt. Die Arbeiten zur Erstellung der Entwurfsplanung sind soweit abgeschlossen, dass diese nunmehr nach Anerkennung durch den Verwaltungsausschuss in das frühzeitige Verfahren nach dem Baugesetzbuch gegeben werden kann.

Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfsplanung zum frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden bereits verschiedene Belange untersucht und betrachtet, um die Vereinbarkeit der geplanten Festsetzungen der Bauleitpläne mit etwaig betroffenen Schutzgütern zu prüfen.

Folgende Belange wurden untersucht:

Oberflächenentwässerung:

Das Oberflächenwasser kann teilweise versickert werden. Diese Versickerung erfolgt südlich des geplanten Neubaus in einer anzulegenden Versickerungsmulde. Ansonsten wird das Oberflächenwasser in das bereits vorhandene Regenrückhaltebecken geleitet, welches vom Einstauvolumen vergrößert wird, und von dort gedrosselt in den Vorfluter abgeleitet, so dass das Oberflächenwasser schadlos abgeleitet werden kann.

Immissionsschutz:

Hinsichtlich der Geruchsmissionen wurde eine Kurzbeurteilung erarbeitet, die zu dem Ergebnis kommt, dass die Belastung bei den nächstgelegenen Wohnhäusern bei rd. 19,5 % der Jahresstunden liegt. Dies liegt unter den in der Geruchsmissionsrichtlinie genannten Werten von 20 % bzw. 25 % der Jahresstunden für Außenbereichswohngebäude. In Bezug auf die Stickstoffdeposition überschreitet diese in der Umgebung des Plangebietes an keiner Stelle die 5 kg-Grenze. Insofern liegen die Immissionen innerhalb der zulässigen Grenzwerte.

Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Ammoniakemissionen durch die geplanten Abluftreinigungsanlagen um 80 % gesenkt werden und die Geruchsemissionen hierdurch um 45 % gesenkt werden. Gegenüber den Herstellerangaben sind diese Werte in der Berechnung jeweils pessimistischer angesetzt worden, da dieser den Reinigungsgrad bei Ammoniak mit 85 % und bei Gerüchen mit 50 % angegeben hat. Zudem wurde die Abluft aus einer Höhe von 13 Metern über Geländeoberkante (Schornstein) bei einer Geschwindigkeit von 8 Meter pro Sekunde berechnet.

Naturschutz:

Die Erfassung der Brutvögel ist im Frühjahr 2016 durch entsprechende Begehungen in den Monaten März – Juni erfolgt. Hier sind keine Vorkommen in dem betroffenen Bereich vorhanden, die dem Vorhaben entgegenstehen.

Der Umweltbericht mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wird gegenwärtig noch erstellt und sofern erforderlich auch externe Kompensationsmaßnahmen beinhalten. Zur Eingrünung gegenüber der freien Landschaft ist an der Südseite eine geschlossene Sichtschutzpflanzung mit heimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern vorgesehen, die der optischen Abschirmung gegenüber der freien Landschaft, aber auch zur ökologischen Vernetzung und Förderung des Kleinklimas beiträgt.

Den Ortsratsmitgliedern liegen die Planentwürfe für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ sowie die Objektplanung der gegenwärtigen und künftigen Anlagenbestandteile vor.

Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ sind folgende Festsetzungen vorgesehen:

Es erfolgt die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltungsanlage/Hähnchenmaststall“. Damit wird ausgeschlossen, dass eine andere Tierhaltung an dem Standort erfolgen kann.

Mit den in der Planzeichnung dargestellten überbaubaren Flächen können die vorhandenen und die geplanten Hähnchenmastställe planungsrechtlich gesichert und umgesetzt werden. Eine darüber hinausgehende Bebauung ist aber nicht möglich.

Die zulässige Grundfläche für eine Versiegelung wird mit 10.000 qm festgesetzt. Damit ist eine funktionsgerechte Bebauung möglich, ohne dass über das erforderliche Maß hinaus eine Versiegelung erfolgen kann.

Die abweichende Bauweise ist vorzusehen, um auch Gebäude mit einer Länge von über 50 m errichten zu können.

Um die Umsetzung des Vorhaben zu ermöglichen und dennoch die Störung des Landschaftsbildes so gering wie möglich zu halten ist eine Gebäudehöhe von 9,50 m über dem gewachsenen Gelände festgesetzt. Überschreitungen bis zu 5,00 m sind nur für einzelne funktionsgebundene Anlagen (z. B. Klimatechnik, Schornsteine, Abgasleitungen, Silos o.ä.) zulässig.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB werden dann die Stellungnahmen eingeholt, die insbesondere auch auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung eingehen sollen.

Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Punkte werden dann in der Umweltprüfung entsprechend berücksichtigt.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ aufzustellen, die jeweiligen Planentwürfe anzuerkennen und das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Der weitere Ablauf sieht dann so aus, dass die eingereichten Stellungnahmen mit einem Abwägungsvorschlag versehen den Ratsmitgliedern ebenso wie die ggf. zu überarbeitenden Entwurfsunterlagen zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Im Anschluss daran erfolgt dann das ordentliche Beteiligungsverfahren mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die darin vorgebrachten Stellungnahmen werden dann wiederum mit einem Abwägungsvorschlag versehen den Ratsmitgliedern vorgelegt und – entsprechend den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten – verbunden mit einer Empfehlung die entsprechenden Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlüsse zu fassen, die Entwurfsplanung zu überarbeiten und ein erneutes Beteiligungsverfahren durchzuführen oder auch die Planungen einzustellen.

Herr Goedejohann erklärt auf Anfrage, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens noch nicht vorliege. Der Bericht werde im weiteren Verfahrensverlauf eingereicht und liege zur Bürgerbeteiligung vor. Er werde prüfen, ob der Bericht zur Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss bereits vorliege. Der Verwaltungsausschuss werde über den 1. Entwurf beschließen. Es erfolge dann die Bürgerbeteiligung. Nach Abwägung und Einarbeitung der dort vorgebrachten Einwände erfolgt eine erneute öffentliche Auslegung.

Frau Schneider-Solf weist darauf hin, dass häufig in Genehmigungen geforderte Kompensationsmaßnahmen nicht wie vorgeschrieben umgesetzt werden, und bittet darum, sich dieses vor Ort anzusehen.

Herr Buß unterstützt die Bedenken und hält die Kontrolle der Auflagen für wichtig.

Der Ortsrat empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen, den Planentwurf anzuerkennen und das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen und weiterhin, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105 „Tierhaltungsanlage Schulze-Zumkley“ aufzustellen, den Planentwurf anzuerkennen und das frühzeitige Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10/Nein 1/Enthaltung 0

zu TOP 18) Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

- a) Herr Westermeyer spricht die Verkehrssituation vor den Schulen, insbesondere vor den Grundschulen an. Es habe ein Schreiben der Erich-Kästner-Schule und der Christophorus-Schule an die Gemeinde gegeben. Er bitte um eine Informationsvorlage zur nächsten Ortsratssitzung.
- b) Herr Goedejohann informiert über das Schreiben der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Das Schreiben wurde bereits in der letzten VA-Sitzung vorgestellt und dem Protokoll beigelegt. Er warte auf eine Rückmeldung der Straßenbaubehörde, damit die die Gespräche vor Ort stattfinden können.
- c) Frau Meier zu Farwig weist auf die gefährliche Verkehrssituation für Fahrradfahrer auf der südlichen Bremer Straße hin. Sie bittet um Prüfung, ob auf der Fahrbahn nicht eine durchgezogene Linie aufgetragen werden kann, um für die Radfahrer einen sicheren Bereich zu schaffen. Herr Goedejohann erinnert daran, dass die Straßenbauverwaltung einen solchen Vorschlag aufgrund des hohen Schwerlastverkehrs bereits vor Jahren abgelehnt habe. Er werde das Thema in den kommenden Gesprächen wieder anbringen.
- d) Herr Hilbricht erkundigt sich nach der weiteren Nutzung des Netto-Gebäudes. Herr Goedejohann berichtet, dass sich die Kontaktaufnahme zum Eigentümer weiterhin schwierig gestaltet.
- e) Herr Hilbricht trägt die Bitte der Anlieger des neuen Netto-Marktes vor, auf der Ecke zur Siedlung Platten für einen Fußweg zu legen. Diese Bitte ist an den Netto-Markt zu richten.

zu TOP 19) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Meldungen vor.


Thomas Rehme
Ortsbürgermeister


Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin